ANLAGE: 15 Radtyp: W051554 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.08.2011



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
100/R	W051554 5x100/R	ohne	57,18		523	1880	07/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: IBIZA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*	44 - 77	175/70R14	12T; 51G	Schrägheck;
6JN	e9*2007/46*0001*		185/65R14 86	12A	Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 721; 73C; 74D; 76J; VE6
6J	e9*2001/116*0067*	44 -66	175/65R14 82		Kombi; Frontantrieb;
			175/70R14 84		10B; 11G; 11H; 11K;
			185/60R14 82		12A; 51A; 71K; 721;
			185/65R14 86		729; 73C; 74D; 76J;
			185/70R14 88		VE6
			195/60R14 86		
			195/65R14 89		
			205/60R14 88		

Verkaufsbezeichnung: IBIZA,CORDOBA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*, e9*98/14*0041*	44 -63	165/65R14 79	5CW; 51J	IBIZA; CORDOBA;
			165/70R14	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			175/65R14 82	51J	11K; 12A; 51A; 71K;
			185/60R14 82		721; 73C; 74D; 76J;
			185/65R14 86		76T; 916; VE6
			195/60R14 86		
6L	e9*2001/116*0041*, e9*98/14*0041*	44 -63	165/65R14 79	12M; 5CW; 51J	Reifen mit
			165/70R14	12M; 51G	Schneeketten;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74D; 916; VE6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

ANLAGE: 15 Radtyp: W051554 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.08.2011



Seite: 2 von 5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FABIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*	37 - 74	165/65R14 79	5CW; 51J	Schrägheck;
			165/70R14	51G	Frontantrieb;
			185/60R14 82		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 76J; VE6
6Y	e11*98/14*0123*	44 - 55	165/70R14	51G	Kombi; Stufenheck;
		44 - 74	185/60R14 82		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 76J; 76T;
					VE6
6Y	e11*98/14*0123*	37 - 74	165/65R14 79	12M; 5CW; 51J	Reifen mit
			165/70R14	12M; 51G	Schneeketten;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74D; VE6

Verkaufsbezeichnung: PRAKTIK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 -63	175/70R14 84	51J	Frontantrieb;
			185/65R14 86		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R14 86		12A; 51A; 71K; 721;
			195/65R14 89		73C; 74D; 76J; VE6

Verkaufsbezeichnung: ROOMSTER, FABIA, PRAKTIK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	47 -63	175/70R14 84	51J	Roomster, Praktik;
			185/65R14 86		Nicht Scout;
			195/60R14 86		Frontantrieb;
			195/65R14 89		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 76J; VE6
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	44 -63	165/70R14	51G	Fabia Schrägheck;
			185/60R14 82	5DK	Frontantrieb;
			185/65R14 86		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R14 86	24M	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74D; 76J; 76T;
					VE6
5J	e11*2001/116*0291*, e11*2007/46*0013*	44 -63	165/70R14	51G	Fabia Kombi;
			185/60R14 82	5DK	Frontantrieb;
			185/65R14 86		10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R14 86	24M	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74D; 76J;
					VE6

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm

ANLAGE: 15 Radtyp: W051554 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.08.2011



Seite: 3 von 5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: FOX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*	40 - 55	165/70R14	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			175/65R14 82		12A; 51A; 71K; 721;
			185/60R14 82		73C; 74D; VE6
			185/65R14 86		
			195/60R14 86		
5Z	e1*2001/116*0301*	40 - 55	165/70R14	12T; 51G	Reifen mit
			175/65R14 82	12A	Schneeketten;
			185/60R14 82	12A	10B; 11G; 11H; 11K;
			185/65R14 86	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			195/60R14 86	12A	74D; VE6

Verkaufsbezeichnung: POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*	51 -77	175/65R14 82	122; 5DK	Nur CrossPolo;
			175/70R14 84	12T	Schrägheck;
			185/60R14 82	12R; 5DK	Frontantrieb;
			185/65R14 86	12R	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R14 86	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			195/65R14 89	12A	74D; 76J
6R	e1*2001/116*0510*, e1*2007/46*0486*	44 - 77	175/65R14 82	12M; 5DK	Nicht Cross Polo;
			175/70R14 84	12T	Schrägheck;
			185/60R14 82	12M; 5DK	Frontantrieb;
			185/65R14 86	12M	10B; 11G; 11H; 11K;
			195/60R14 86	12M	51A; 71K; 721; 73C;
			195/65R14 89	12A	74D; 76J

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*, e1*98/14*0174*	40 -63	165/65R14 79	12M; 5CW; 51J	Reifen mit
			165/70R14	12M; 51G	Schneeketten; nicht Polo-Fun; nicht
					Polo-Cross;
					Stufenheck;
					Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74D; 76J; 76T; 915;
					SC4; VE6
9N	e1*2001/116*0174*, e1*98/14*0174*	40 -63	165/65R14 79	5CW; 51J	nicht Polo-Fun;
			165/70R14	51G	nicht Polo-Cross;
			175/65R14 82	51J	Stufenheck;
			185/60R14 82		Schrägheck;
			185/65R14 86		10B; 10S; 11G; 11H;
			195/60R14 86		11K; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74D; 76J;
					76T; 915; SC4; VE6

ANLAGE: 15 Radtyp: W051554
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.08.2011



Seite: 4 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der

ANLAGE: 15 Radtyp: W051554
Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 17.08.2011



Seite: 5 von 5

EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5CW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 874kg.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.14 im Zulassungsbescheinigung Tei 1 und Teil als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.14 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §13 Abs. 1 FZV (Fahrzeug-Zulassungsverordnung) der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- VE6) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenbelüfteten Bremsscheiben (Durchmesser 288 mm) an der Vorderachse nicht zulässig.